

Investitionsprüfungen in BRI-relevanten Industrien

Auf dem gerade zu Ende gegangenen Belt & Road Forum in Peking wurden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Ländern und Unternehmen unterzeichnet. Auch mit der Siemens AG wurde eine Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit unterzeichnet. Der deutsche Technologiekonzern kooperiert vor dem Hintergrund der Belt & Road Initiative bereits seit längerem mit zahlreichen chinesischen Unternehmen in Nicht-EU-Ländern in den Bereichen Stromerzeugung, Energiemanagement und Smart Manufacturing. In Deutschland und Europa gibt es allerdings Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit im Rahmen der Belt & Road Initiative. Seit Ende letzten Jahres gelten in Deutschland verschärfte Vorschriften zur Investitionsprüfung für kritische Infrastrukturen. Hierzu zählen vor allem Unternehmen aus den Bereichen Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung sowie Telekommunikation – also gerade die Industriebereiche, die wesentlich für die Belt & Road Initiative sind. Deutschland hat die Prüfschwelle für einen Anteilserwerb durch ausländische Investoren in diesen Bereichen auf 10 Prozent gesenkt. Dies ermöglicht der Bundesregierung, bereits kleinere Beteiligungen ausländischer Investoren in besonders sensiblen Bereichen in einem früheren Stadium zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Auch auf EU-Ebene wird eine Ausweitung der Investitionsprüfung vorangetrieben. Trotz des allgemeinen Trends zu einer aktiveren Industriepolitik bleibt doch festzuhalten, dass ausländische Investitionen in Deutschland bislang nur in ganz wenigen Fällen untersagt wurden. Eine sorgfältige Prüfung etwaiger Meldepflichten und ggf. die Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Wirtschaftsministerium ist aber anzuraten. Greenfield Investments und andere Strukturen dürften im Rahmen von Belt & Road zudem an Bedeutung gewinnen.

Autoren: Thomas Weidlich, Dr. Yuan SHEN